

Fähigkeiten, sondern auch aus den lokalen Verhältnissen heraus, wodurch die Expansion erst verstehbar wird. Für Franken kann er zeigen, daß weniger politische Umstände als vielmehr das Aufkommen der Ritterorden das Wachstum der weißen Mönche im 13. Jh. erheblich einschränkte. – Hermann EHMER, Zisterziensische Frauenklöster im baden-württembergischen Franken (S. 49–58), vergleicht die Gründungssituation der fünf nahezu gleichzeitig gegründeten Niederlassungen Creglingen, Seligental, Gnadental, Billigheim und Lichtenstern, wobei er allerdings von der mittlerweile stark umstrittenen Ansicht ausgeht, die Zisterzienser hätten die Aufnahme von Frauen in ihren Orden verweigert, weil sie sich nicht mit den damit verbundenen Seelsorgepflichten hätten belasten wollen. – Nach drei Beiträgen zur neuzeitlichen Entwicklung konstruiert Josef NOLTE, Kultur und Askese. Ein Versuch zur Weltwirkung des Zisterzienserordens (S. 105–111), angesichts der Raumwirkung und der Bewußtseinsverdichtung durch die Zisterzienser und deren bis in die Gegenwart weiterwirkende Geschichtsprinzipien einen Europa-Begriff, der deckungsgleich ist mit dem Ausbreitungsgebiet der weißen Mönche, sieht aber als dauerhaft Bleibende der Zisterzienser vor allem ihre Neubewertung der Arbeit sowie ihre Einstellung zu Opfer und Pflicht. Der schöne Band ist durch etliche gute Bilder illustriert; ein Gesamtregister und ein gemeinsames Literaturverzeichnis hätten den Zugriff auf die inhaltlich interessanten Beiträge wesentlich erleichtert.

Elke Goez

Eberhard BECHSTEIN, Die Tierberger Fehde zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Herren von Stetten (1475–1495). Ein Streit zwischen Rittern, Grafen, Fürsten und dem Kaiser am Vorabend der Reichsreform, Köln u. a. 2004, Böhlau, XVI u. 262 S., 36 Abb., ISBN 3-412-15903-4, EUR 29,90. – Die Unterdrückung der Fehde zugunsten der Konfliktlösung vor Gericht war eine zentrale Reformforderung im 15. Jh. Ein spektakulärer Einzelfall aus einer Kernlandschaft des Reiches steht im Mittelpunkt der rechts- wie landesgeschichtlich ausgerichteten Studie. Graf Albrecht II. von Hohenlohe wollte bei Simon III. und Kilian von Stetten sowie deren Miterben die ihren Vorfahren 1402 für 1900 rheinische Gulden verpfändete Burg Tierberg auslösen. Wie in solchen Fällen häufig, gab es Streit wegen der inzwischen veränderten Münze und wegen der von den Pfandbesitzern aufgewendeten Baukosten. Unter Berufung darauf, daß die Herren von Stetten ihm als seine Vasallen Gehorsam schuldeten, verkürzte Albrecht einseitig die zwischen der Ankündigung und der Durchführung des Wiederkaufs vorgesehene Frist und besetzte 1475 die Burg Tierberg. Anschließend führten beide Seiten mit ihren Helfern Fehdeaktionen durch und nutzten die Argumentationshilfen geschulter Juristen. Von den Nachbarn unterstützten Mainz und Ansbach die Herren von Stetten, die ihre Vasallen waren, Pfalz und Württemberg die Gegenseite. Der Konflikt erreichte seinen Höhepunkt 1489, als Mainz, Pfalz, Ansbach und Württemberg ein Schiedsgericht in Schwäbisch Hall bestellten. Weil Hohenlohe zu unterliegen fürchtete, veranlaßte er Kaiser Friedrich III. zu einer Intervention, so daß ein wesentlicher Streitpunkt, das Jagdrecht der Herren von Stetten in ihren eigenen Wäldern, erst 1508 durch Markgraf Friedrich von Ansbach gütlich